



# Handelsblatt

für den  
deutschen Gartenbau  
und die mit ihm verwandten  
Zweige.

No. 49.

Steglitz-Berlin, den 3. Dezember 1904.

XIX. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau usw.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Um baldige Rücksendung der der Nr. 47 des Hdlsbl. beigelegten Karte, die genauen Adressen der Mitglieder betreffend, an die Geschäftsstelle wird dringend gebeten.

## Verzeichnis der auf Reblaus untersuchten Gärtnereien.

Wir veröffentlichen nachstehend aus No. 27 des „Zentralblatt für das Deutsche Reich“ das diesjährige Verzeichnis der auf Reblaus untersuchten Gärtnereien, um den in dem Verzeichnis enthaltenen Verbandsmitgliedern ihre diesmalige Nummer, die bis zum Erscheinen der nächstjährigen Liste Gültigkeit hat, bekannt zu geben. Dass die Veröffentlichung in diesem Jahre später als sonst erfolgt, ist die Schuld des Verlages, der uns auf verschiedene Anfragen, ob das Verzeichnis noch nicht erschienen sei, eine bestimmt verneinende Antwort gab, wohingegen sich jetzt herausstellte, dass dies doch schon vor geraumer Zeit der Fall gewesen ist. Die verehrl. Mitglieder, welche in das Verzeichnis aufgenommen wurden, wollen sich von nun ab der neuen Nummer bedienen.

Wir bringen das Verzeichnis genau nach der Vorlage mit den darin enthaltenen Fehlern in den Namen der Mitglieder. Diese vor mehreren Jahren zuerst angewandte Wiedergabe hat zur Folge gehabt, dass viele dieser Fehler infolge Einspruchs verbessert worden sind (einige sind allerdings auch diesmal wieder vorhanden, und meistens die alten, schon im vorjährigen Verzeichnis enthaltenen!) und geben wir den betreff. Mitgliedern abermals Gelegenheit, eine Richtigstellung zu beantragen. Diese Anträge sind am besten direkt an das Reichsamt des Innern mit dem Zusatz: „Zu dem Verzeichnis der regelmässigen Untersuchungen unterliegenden Gartenbau- usw. Anlagen“ zu richten.

Das vorliegende Verzeichnis hat gegen das letzte fast gar keine Vermehrung in der Zahl der eingetragenen gärtnerischen Anlagen erfahren, die Zahl derselben ist nur um 5 höher als

die der vorjährigen Liste und beträgt 883, die Zahl der Verbandsmitglieder unter ihnen ist auch ungefähr dieselbe geblieben.

Das Zentralblatt für das Deutsche Reich erscheint in Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstrasse 44, und ist die das Verzeichnis enthaltende Nummer zum Preise von Mark 1.00 (ohne Porto) von dort zu beziehen.

Die in der Liste verzeichneten Firmen bedürfen bekanntlich zum Verschicken von Pflanzen nach den der Reblauskonvention beigetretenen Ländern, als Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Schweiz, Serbien und Spanien keines besonderen Reblausattestes, sondern brauchen der Sendung nur eine Erklärung nach folgendem Muster beizufügen:

### Erklärung.

D..... Unterzeichnete .....  
zu ..... erklärt ..... hiermit:

- dass der ganze Inhalt der beifolgenden Sendung ..... bezeichnet mit ..... enthaltend ..... aus seiner eigenen Gartenanlage in ..... ihrer stammt;
- dass die Sendung für ..... bestimmt ist;
- dass die Sendung Reben nicht enthält;
- dass die Sendung Pflanzen mit Erdballen enthält.

Meine ..... Gartenbau-Anlage ist in dem deutschen Verzeichnis der Gartenbau-Anlagen, deren Pflanzensendungen der Bescheinigung der Behörde des Ursprungslandes nicht bedürfen, unter No. .... Jahrgang 1904 aufgeführt.

....., den .....  
(Unterschrift.)